

Jahresbericht 2014



(Foto: Flyer 2014)

Inhalt:

	Seite
1. Einleitung	2
1.1. Zielgruppe und Problemlagen	2-3
1.2. Rahmenbedingungen	3
2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten	3
2.1. Alter	3-4
2.2. Geschlecht	4
2.3. Verteilung nach Bezirken	5
2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache	6
2.5. Haushaltsstruktur	7
2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation	7-8
2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall	9-10
2.8. Leistungserfassung	10-11
3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis	11
3.1. Fallbeispiel fehlende finanzielle Absicherung und Mietschulden einer Studentin ohne Bafög-Anspruch	11
3.2. Fallbeispiel WAV-Richtwertüberschreitung bei Neuanmietung einer Wohnung	12
3.3. Fallbeispiel fristgerechte Kündigung wegen wiederholt zu später Mietzahlung	12
3.4. Fallbeispiel Ausschluss von EU-Bürger_innen von Leistungen nach Dem SGB II	13
4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit	13
4.1. WAV und AV Wohnen	14
4.2. Leistungsausschluss von EU-Bürger_innen im SGB II	14
4.3. Wohnungsmarktlage und Mietrecht	14-15
4.4. Wohnungslosenhilfe	15
5. Vernetzung und Kooperationen	16
6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit	16
7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	17
8. Fazit und Ausblick	17-18

Anhänge:

- neuer Einrichtungsflyer 2014
- einfacher Flyer
- Bericht Studienreise

1. Einleitung

Die „Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung“ der GEBEWO pro sah sich im Jahr 2014 vor inhaltlichen, strukturellen sowie personellen Herausforderungen.

Nicht alle inhaltlichen Fragestellungen konnten zufriedenstellend geklärt werden, da mitunter die Ursache des eigentlichen Problems, zum Beispiel die wachsende Anzahl wohnungsloser Haushalte, an anderer Stelle liegt. Es wurde erneut deutlich, dass ein koordiniertes sozialpolitisches Handeln durch verantwortliche Politiker_innen und Behörden zwingend erforderlich ist.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Beratungszahlen sind daher ambivalent zu betrachten. Einerseits freut es uns natürlich sehr, dass unser Beratungsangebot im Jahr 2014 offensichtlich etabliert und öffentlich noch präsenter als in den Vorjahren war. Andererseits bedeutet das im Umkehrschluss, dass das Problem der Wohnungsnot ein weiter wachsendes Problem war, dem wir als Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle mit nur sehr beschränkten Mitteln begegnen konnten.

1.1. Zielgruppe und Problemlagen

Im Jahr 2014 haben 1380 Personen das kostenfreie Beratungsangebot in Anspruch genommen, was erneut eine kleine Steigerung um 62 Personen zum Jahr 2013 bedeutet.

Die durchschnittliche Anzahl an Beratungen je Klient_in sowie die durchschnittliche Anzahl der von den Mitarbeiter_innen je Klient_in erfassten Anzahl an Problemfeldern sanken leicht.

Der Anteil wohnungsloser Klient_innen und derer, die in ungesicherten Wohnverhältnissen leben (zum Beispiel bei Bekannten), hat sich in der Beratungsstelle weiter erhöht.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, betrafen die von den Mitarbeiter_innen benannten Problemfelder der Klientel zumeist die Wohnsituation (unter anderem bestehende oder drohende Wohnungslosigkeit, unzumutbare oder beengte Wohnverhältnisse), die (fehlende) materielle Absicherung sowie Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden (fehlerhaft ausgestellte Leistungsbescheide beziehungsweise fehlerhafte oder intransparente Sozialleistungsberechnungen, unzureichende Kenntnis über Leistungsansprüche und vieles mehr).

Durch das Beratungsangebot wurden die konzeptionell vorgesehenen Zielgruppen erreicht:

- Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen,
- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen,
- Personen in unzureichenden oder unzumutbaren Wohnverhältnissen,
- Personen ohne existenzsichernde Einnahmen,
- Personen in besonderen Lebensverhältnissen, die zur Behebung der Schwierigkeiten der Hilfe Dritter bedürfen.

	2013	2014		2013	2014
Problemfelder	Anzahl	Anzahl	Problemfelder	Anzahl	Anzahl
rechtliche Situation	129	68	Sucht	43	27
Wohnsituation	1269	1348	soziale Kontakte	54	66
Arbeit/Ausbildung	427	476	Umgang mit Behörden	1173	1235
Schulden	491	415	Migrationshintergrund	272	345
materielle Absicherung	1054	1146	Gewaltbereitschaft	2	5
Gesundheit	188	209	Gewalterfahrung	13	27
psychosoziale Stabilität	208	219	sonstiges	89	24
Problemfelder gesamt:	5412	5610	durchschnittliche Anzahl je Klient_in:	4,11	4,07

1.2. Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle wird vom gemeinnützigen Träger GEBEWO pro, unter dem Dachverband des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, betrieben.

Die Basisfinanzierung erfolgte im Jahr 2014 erfreulicherweise weiter über Zuwendungsmittel des ISP. Trotz Verstärkungsmitteln des Berliner Senats reichten die Zuwendungsmittel sowie die eingeplanten Eigenmittel des Trägers nicht aus, um alle Kosten zu decken.

Daher mussten durch den Träger verstärkt Spendengelder akquiriert werden.

Das Team bestand im Jahr 2014 aus insgesamt fünf Diplom-Sozialarbeiter_innen sowie einer Verwaltungsfachfrau. Ergänzt wurde das Team temporär durch eine 20-Wochen-Praktikantin.

2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten

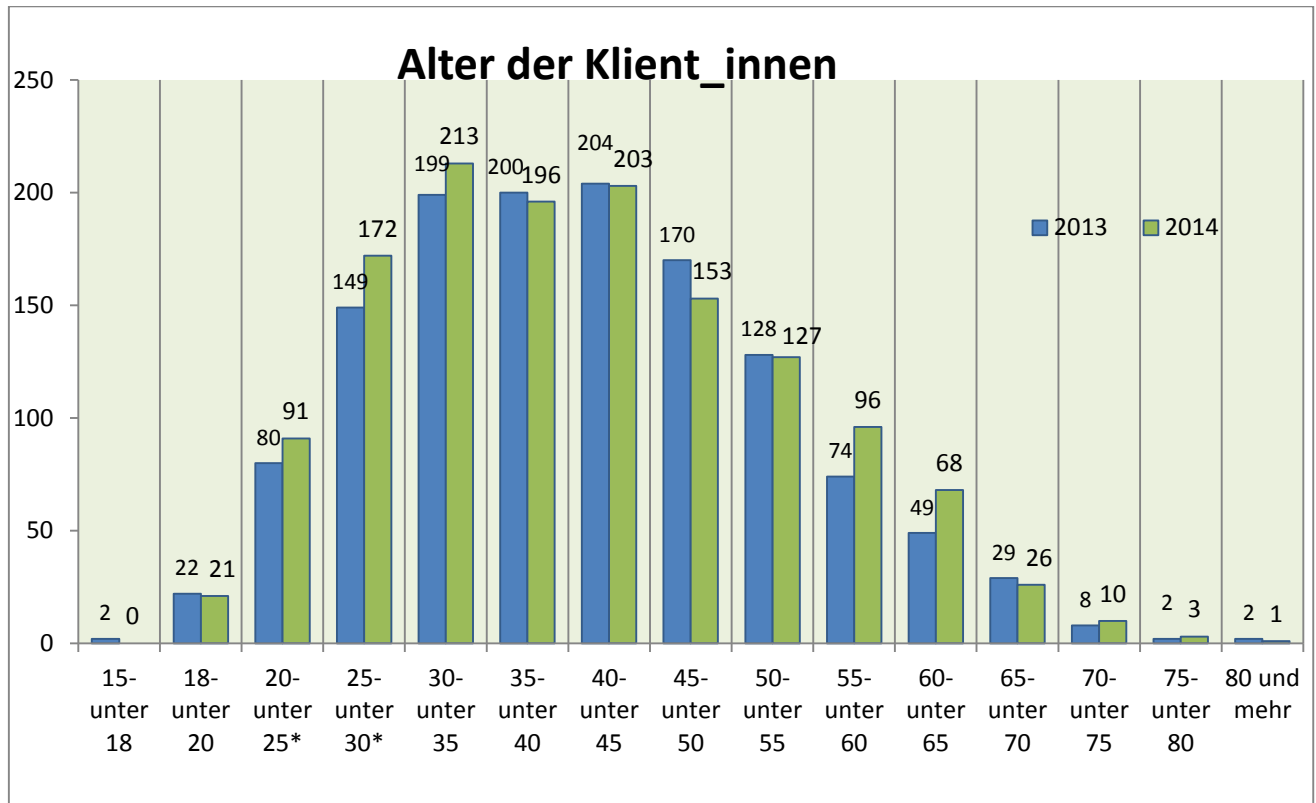
Die Gesamtstatistik liegt der Senatsverwaltung in Form des Strukturierten Sachberichtes vor. Im Folgenden sind einige ausgewählte Daten des Jahres 2014 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und ausgeführt.

2.1. Alter

Die Besucher_innen der Beratungsstelle waren im Jahr 2014 hauptsächlich im mittleren Altersbereich zwischen 25 bis 54 Jahre (insgesamt 77,1% aller Klient_innen).

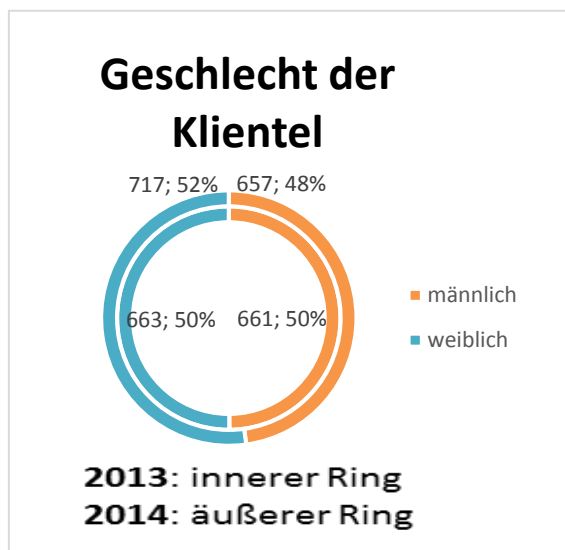
Die Altersgruppe junger Erwachsener bis 24 Jahre war mit einem Anteil von 8,1% aller Besucher_innen weiterhin nur schwach vertreten. Das kann unterschiedliche Ursachen haben, zum Beispiel könnte es denkbar sein, dass diese Personengruppe

häufiger in Betreuungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII untergebracht ist und somit keinen Bedarf an weiterer Beratung hat.



* im Vorjahreszeitraum fand in diesen Altersgruppen eine weitere Differenzierung statt, die im Berichtszeitraum wegfiel, weshalb an der Stelle einige Daten zusammengefasst wurden

2.2. Geschlecht



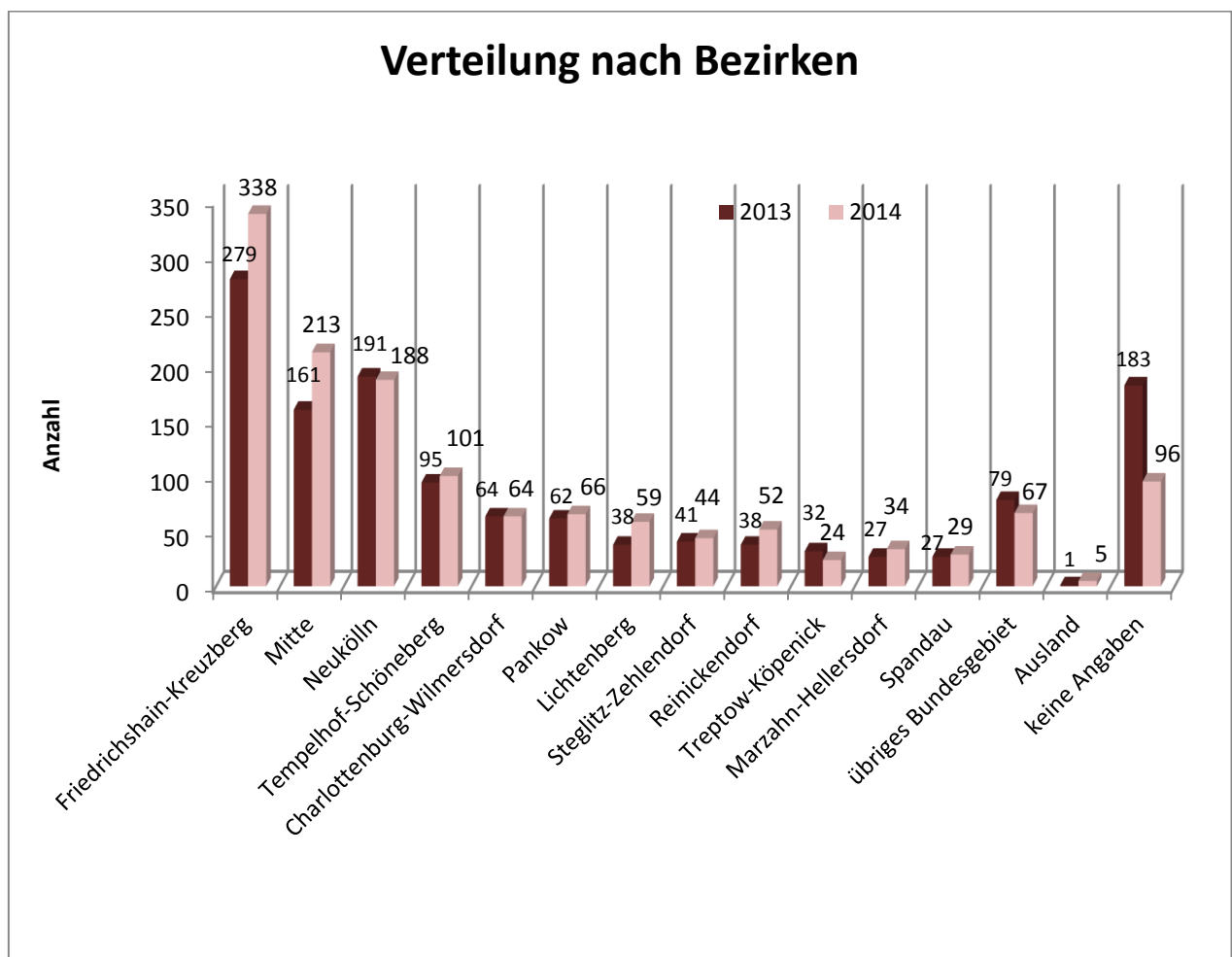
Während im Jahr 2013 der Anteil an Männern und Frauen gleichmäßig verteilt war, nahm im Jahr 2014 ein leicht erhöhter Anteil an Frauen die Beratung in Anspruch.

2.3. Verteilung nach Bezirken

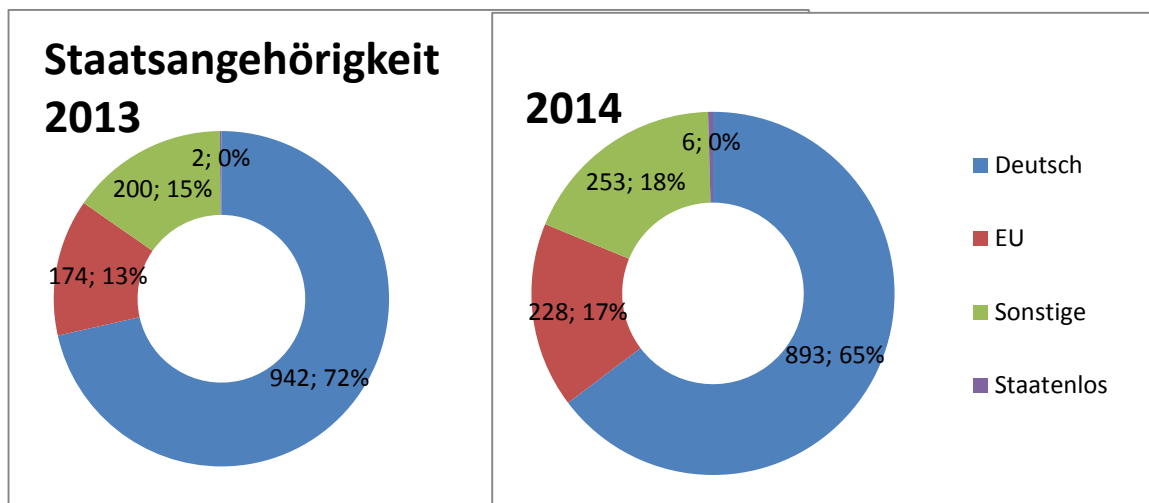
Schwerpunktmäßig wurden im Jahr 2014 Menschen mit der behördlichen Zuständigkeit in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln sowie Tempelhof-Schöneberg beraten. Das ist mit der Verortung der Beratungsstelle im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zu begründen.

Überdies wurde das Angebot von Personen aus allen Berliner Bezirken, aus dem übrigen Bundesgebiet sowie dem Ausland genutzt. Bei den letzten beiden Gruppen handelte sich in der Regel um Personen, die einen Zuzug nach Berlin beabsichtigten.

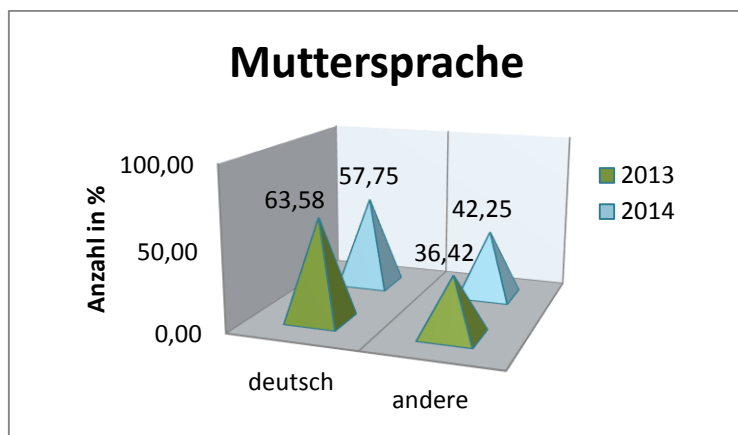
Im Punkt „keine Angaben“ sind anonyme Beratungen (über Telefon, Email) sowie Beratungen zusammengefasst, bei denen zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Statistikbogens die örtliche Zuständigkeit unklar war (zum Beispiel wohnungslose Menschen). Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu halbiert.



2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache

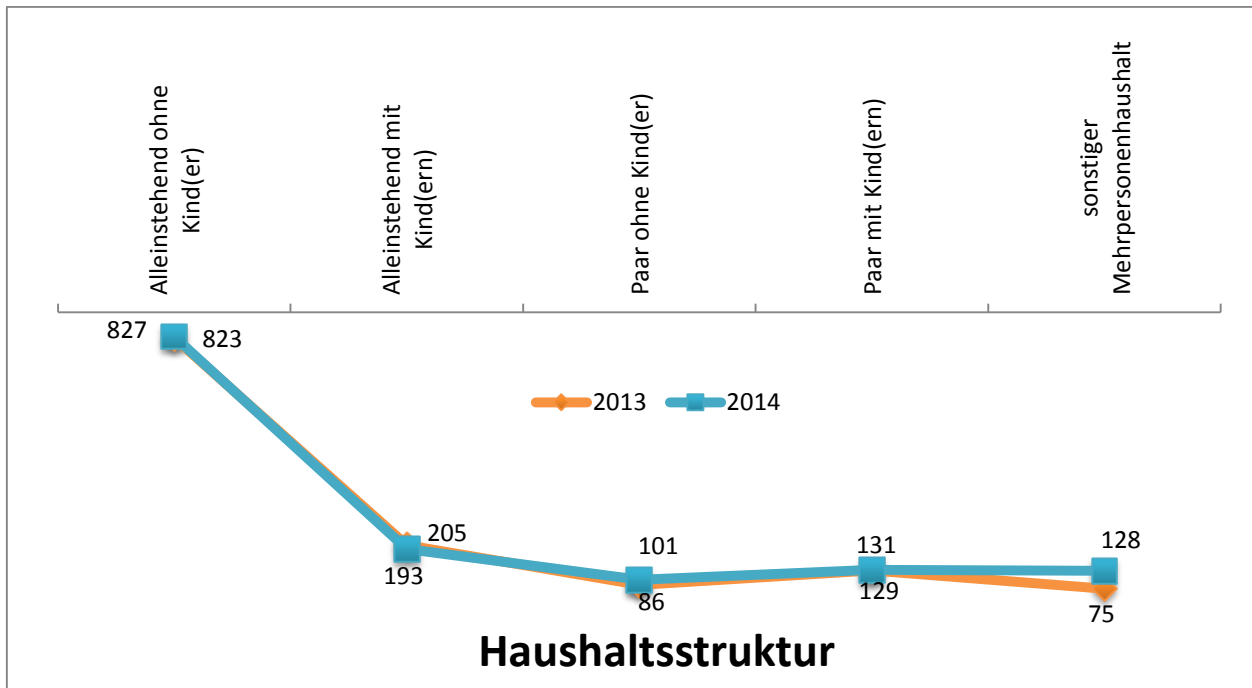


Der Anteil an Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit, die sich in der Beratungsstelle haben beraten lassen, ist im Jahr 2014 zum Vorjahr weiter angestiegen. Hierbei handelt es sich sowohl um Menschen aus EU-Staaten als auch aus anderen Ländern.



Nur 57,8% (=797 Personen) gaben an, dass ihre Muttersprache Deutsch sei. Unserer Erfahrung nach haben Migrant_innen häufiger Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche (aufgrund von Verständigungsproblemen, Vorurteilen oder sogar Rassismus) sowie beim Umgang mit Sozialleistungsbehörden (zum Beispiel weil Bescheide und Mitwirkungsaufforderungen nicht verstanden werden oder weil bei der Beantragung für die Leistung – zum Teil unerhebliche - Unterlagen gefordert werden, die nur schwer oder kostenintensiv zu beschaffen sind). Daher ist der relativ hohe Anteil in der Beratungsstelle nicht verwunderlich.

2.5. Haushaltsstruktur



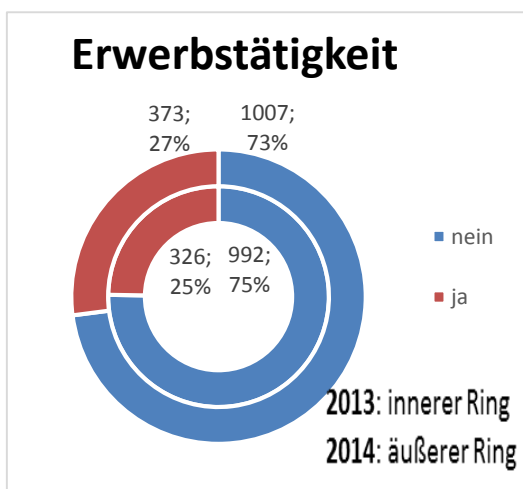
Bezüglich der Haushaltsstruktur gibt es kaum Unterschiede zwischen 2013 und 2014. Hauptklientel der Beratungsstelle war weiterhin die Personengruppe der Alleinstehenden ohne Kind (827= 59,9%).

Die Personengruppe der Alleinerziehenden war mit 14,0% deutlich vertreten.

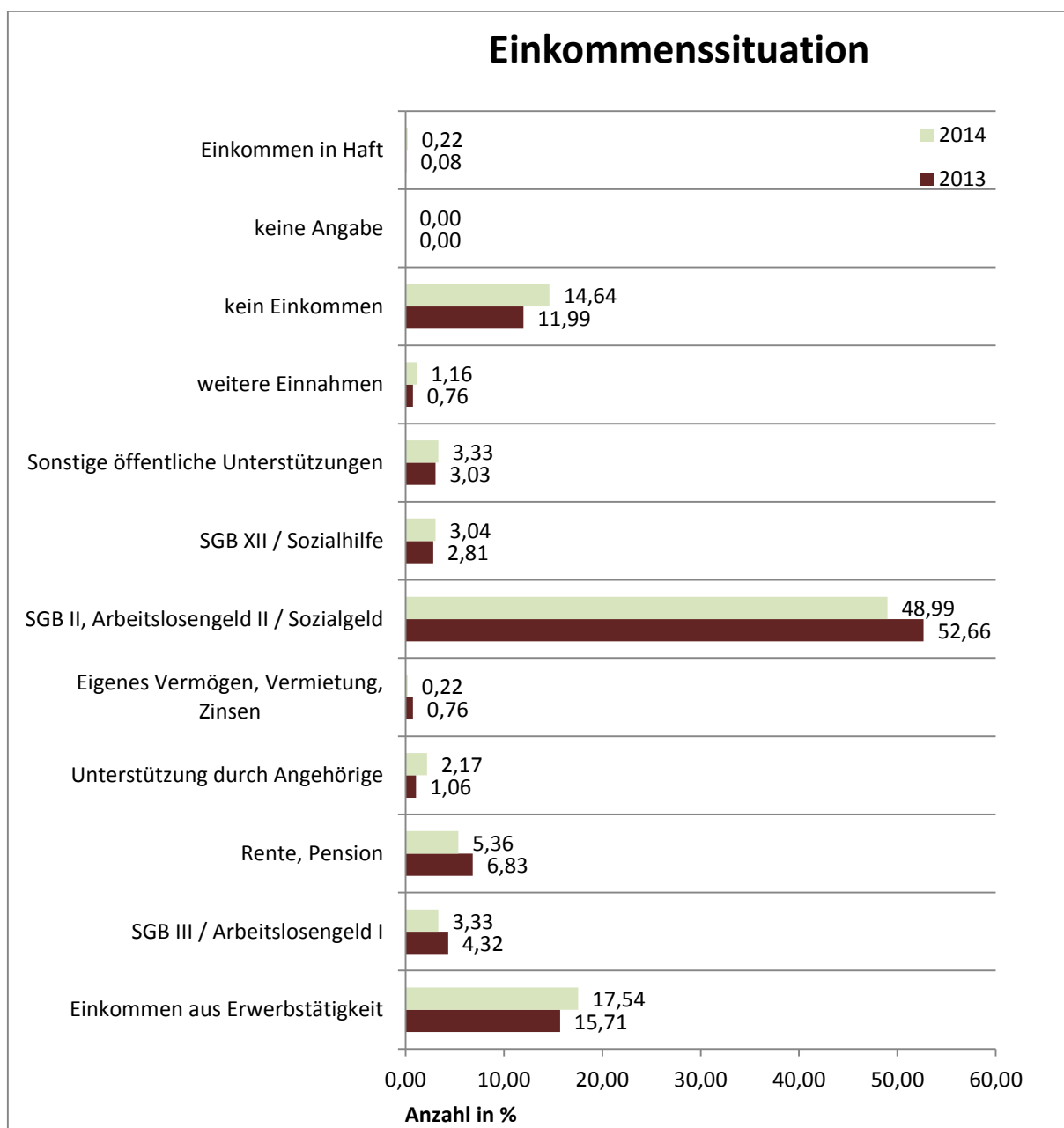
Die Anzahl an Personen, die Teil eines sonstigen Mehrpersonenhaushaltes sind, stieg erheblich von 5,7% (=75 Personen) im Jahr 2013 auf 9,3% (=128 Personen) aller Klient_innen im Jahr 2014. In diesem Punkt sind zum Beispiel Mitglieder von Wohngemeinschaften oder Volljährige, die im Haushalt ihrer Eltern leben, zusammengefasst.

Diese hohe Anzahl macht deutlich, dass für einige Menschen u.a. die Untermiete in einer Wohngemeinschaft als Alternative zu einem regulären Mietverhältnis den einzigen Weg aus der Wohnungslosigkeit darstellt.

2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation



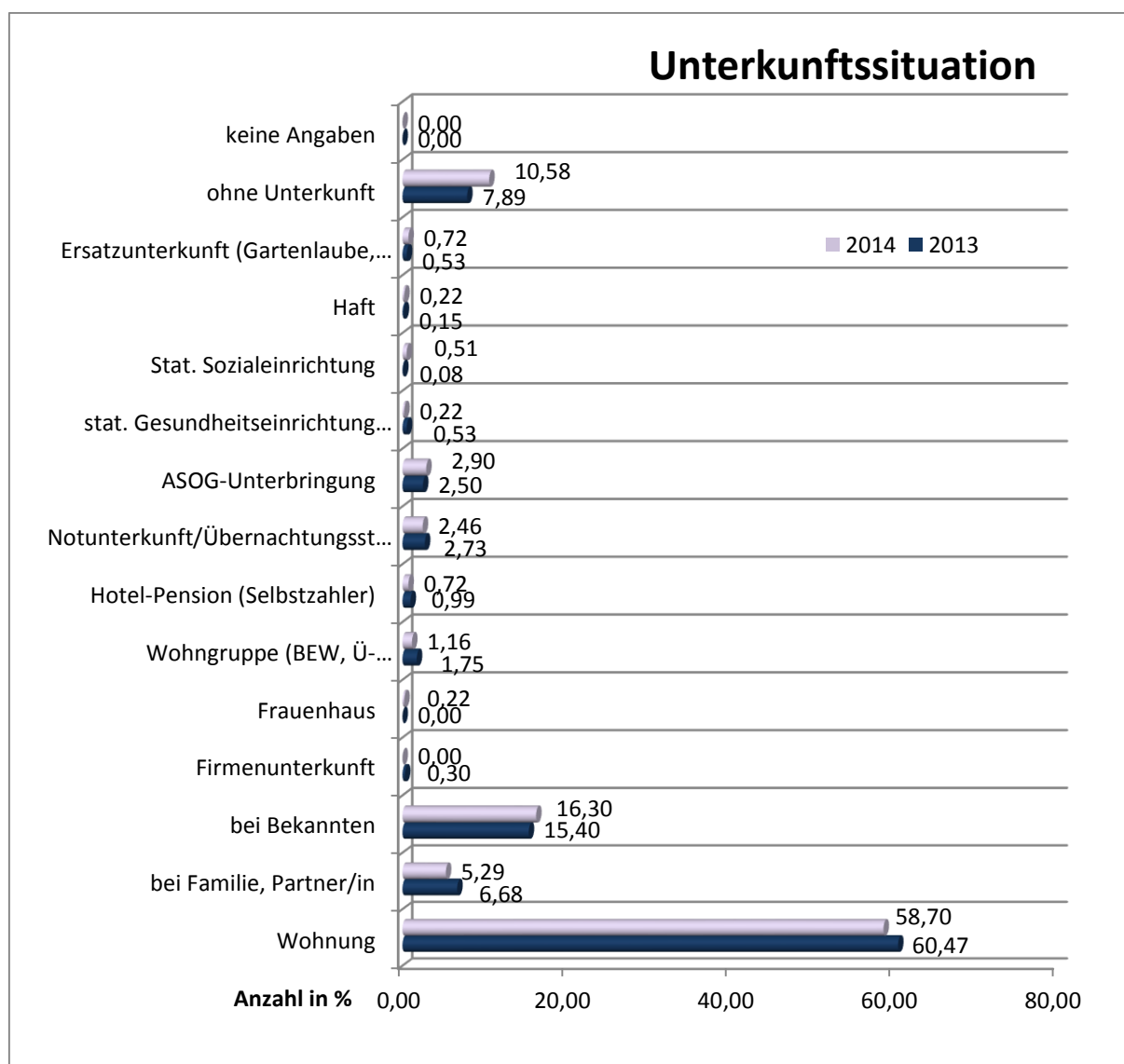
Die Anzahl erwerbstätiger Ratsuchender hat sich im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.



Arbeitslosengeld II war im Berichtsjahr weiterhin das meist genannte (überwiegende) Einkommen. 202 Personen (=14,6% aller Klient_innen) gaben an, zum Zeitpunkt der Erstberatung gar keine Einkünfte zu erzielen.

Nur 242 der 373 erwerbstätigen Personen erzielten tatsächlich den überwiegenden Anteil ihres Einkommens aus der Erwerbstätigkeit, was nicht gleichzeitig bedeuten muss, dass diese Personen frei von ergänzenden staatlichen Leistungen (aufstockendes ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag) lebten.

2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall

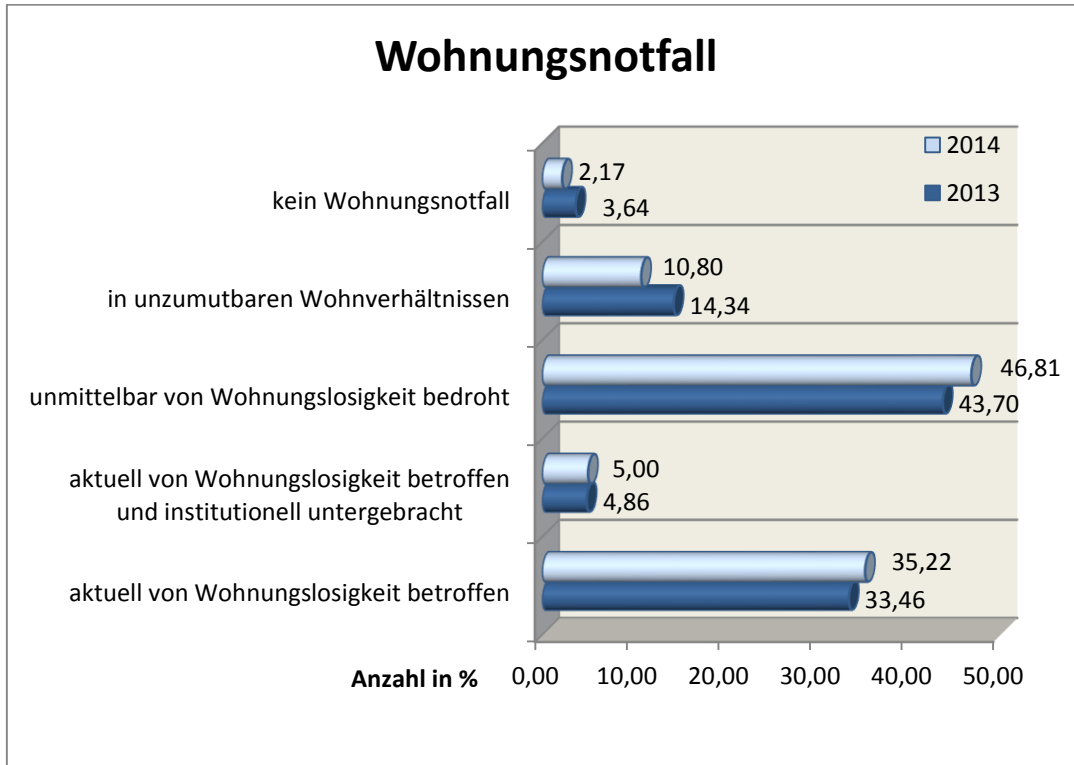


Die Anzahl wohnungsloser Klient_innen stieg im Jahr 2014 erneut an. Diese Zahl macht deutlich, dass sich die sozialpolitischen Probleme wie Wohnungsknappheit und steigende Wohnungslosenzahlen sowie Mangel an Wohnungslosenunterkünften nicht lösen konnten, sondern sich im Gegenteil weiter verschärft haben.

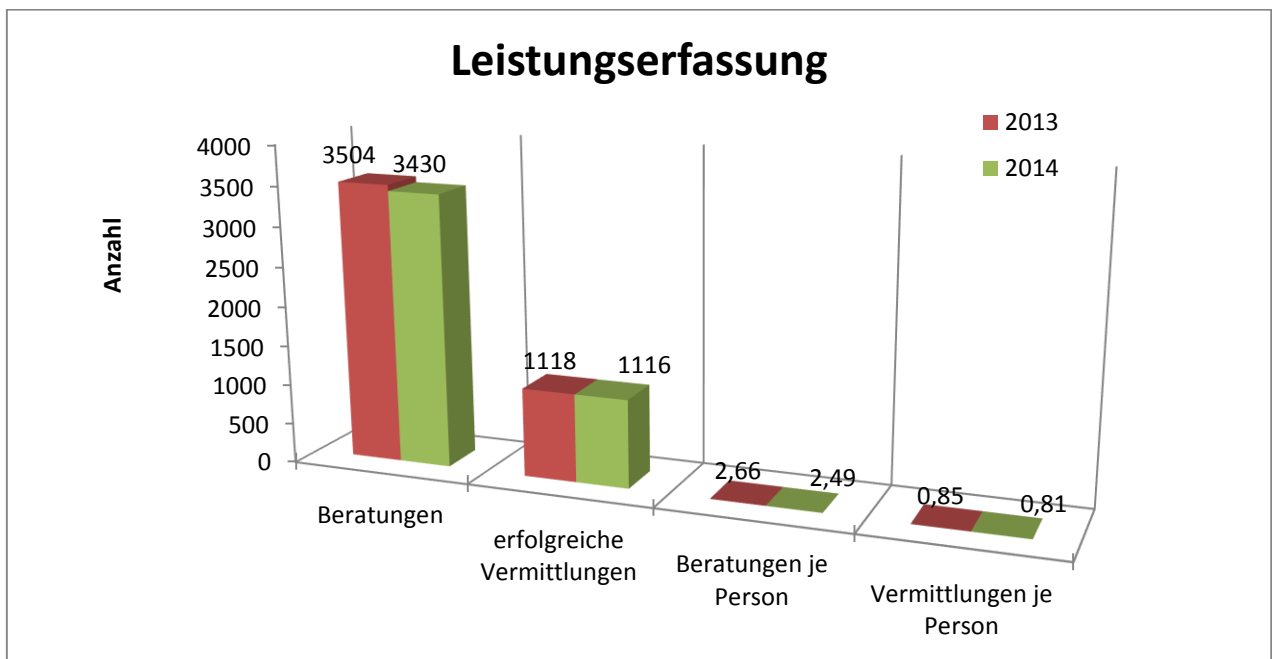
Von den 810 noch in Wohnung lebenden Menschen befanden sich 149 in unzumutbaren Verhältnissen (zum Beispiel beengte oder gesundheitsgefährdende Zustände) und 646 waren unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht, das heißt es bestanden Schwierigkeiten, die Mietzahlungen zu begleichen, es waren bereits Mietschulden entstanden oder im schlimmsten Fall bereits Mietvertragskündigungen oder Räumungsklagen erlassen worden.

Unserer Erfahrung nach machten die Vermieter häufiger Gebrauch von der gesetzlichen Möglichkeit, bei Mietschulden fristlos und gleichzeitig fristgerecht zu kündigen. In diesen Fällen war das Mietverhältnis in der Regel nicht rettbar.

Leider mussten wir auch feststellen, dass viele Betroffene erst sehr spät den Weg in die Beratungsstelle suchten, zum Beispiel wenn die Zwangsräumung unmittelbar bevorstand.



2.8. Leistungserfassung



Im Jahr 2014 hat sich die durchschnittliche Anzahl an geleisteten Beratungen sowie Vermittlungen je Person etwas abgesenkt. Es suchten zwar insgesamt mehr Menschen als im Vorjahr die Beratungsstelle auf, jedoch nicht so häufig.

Dies kann zum einen bedeuten, dass innerhalb kürzerer Zeit die Hilfeziele erreicht werden konnten bzw. Klient_innen erfolgreich in weiterführende Hilfeangebote (zum Beispiel in Betreutes Einzelwohnen) übergeleitet werden konnten. Zum anderen gibt es aber auch einige Fälle, bei denen aufgrund zuvor benannter nicht rettbarer Mietverhältnisse den Betroffenen innerhalb der Beratung nicht geholfen werden konnte und zunächst nur die Vermittlung in ASOG-Unterkünfte blieb.

Das Angebot einer Postadresse wurde rege von den Klient_innen genutzt. Waren es im Jahr 2013 noch 55 Menschen, die in der Beratungsstelle eine Postadresse anfragten, so verdoppelte sich die Anzahl im Berichtsjahr auf 112 vergebene Postreichbarkeiten.

Insgesamt 56 mittellose Menschen erhielten im Jahr 2014 Barbeihilfen in Form von BVG-Fahrscheinen und der Möglichkeit, kostenlose Fotos für die Erstellung eines Personalausweises zu erhalten.

3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis

Im Folgenden sind vier Fälle aus unserer Praxis beschrieben, welche die Ausgangslage und das Ergebnis einer Beratung darstellen.

3.1. Fallbeispiel fehlende finanzielle Absicherung und Mietschulden einer Studentin ohne Bafög-Anspruch

Eine junge Frau berichtete während der Beratung, sie habe regulär studiert und mitten im Studium einen Unfall erlitten. Sie habe die Immatrikulation aufrechterhalten können, sei aber beeinträchtigt gewesen, das normale Pensum zu studieren. Dadurch habe sie die Regelstudienzeit mehrere Jahre überzogen und schließlich kein BAföG mehr erhalten. Dies habe sie kompensieren können, indem sie neben dem Studium arbeitete und Wohngeld erhielt. Der Abschluss des Studiums stand bevor, d.h. es fielen für ein paar Monate Prüfungen und insbesondere eine Magisterarbeit an. In dieser Zeit sei arbeiten nicht mehr möglich, was durch den Wegfall des Arbeitseinkommens gleichzeitig zum Verlust des Wohngeldanspruches führte. Sie wollte sich informieren, wie sie ihren Lebensunterhalt für die fraglichen Monate sicherstellen und Krankenversicherungsschutz erlangen könne.

Die Frau wurde von uns dabei unterstützt, einen Antrag gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1 SGB II (Darlehen für Auszubildende im Härtefall – insbesondere in der Studienabschlussphase) beim Jobcenter zu stellen. Da sie bereits mittellos und eine Mietschuld offen war, stellte sie gleichzeitig einen Antrag auf Vorschussleistungen beim Jobcenter, welcher ihr mündlich abgelehnt wurde.

Die Frau wurde durch die Beratungsstelle unterstützt, beim Sozialgericht einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz zu stellen. Während der gerichtlichen Bearbeitung erfolgte auch die schriftliche Ablehnung des Darlehens vom Jobcenter. Im weiteren Schritt halfen wir, dagegen einen Widerspruch zu stellen und ebenfalls einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen.

Das Gerichtsverfahren verlief erfolgreich. Die Frau erhielt ALG II-Leistungen als Darlehen, auch rückwirkend. Sie konnte ihr Studium mit der nötigen Konzentration zum Abschluss bringen. Das Mietverhältnis konnte gerettet werden.

3.2. Fallbeispiel WAV-Richtwertüberschreitung bei Neuvermietung einer Wohnung

Ein Mann suchte unsere Beratungsstelle auf, nachdem er mit seiner Frau und drei Kindern nach mehreren Jahren Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückgekehrt war. In Berlin stellte er fest, dass sich die Wohnungssuche mittlerweile deutlich schwierig gestaltet. Das Sozialamt hatte ihm erklärt, dass es nur in eine Unterbringung für zwei Personen zuweisen könnte, er solle sich selbst etwas suchen. Er fand mit seiner Familie fürs Erste Unterkunft bei einem Bekannten in einem Raum in dessen Wohnung. Beim Jobcenter legte er ein Wohnungsangebot vor, das aufgrund der Richtwertgrenzen der WAV abgelehnt wurde. In der Beratung stellten wir fest, dass die Mietkosten im Rahmen der maximal 10%-igen Überschreitung der Richtwerte für Wohnungslose liegen. Der Mann wurde bei der Formulierung des Widerspruches von uns unterstützt. Es wurde auch bei der Hausverwaltung angerufen mit der Bitte, das Angebot aufrecht zu erhalten, da mit einer Zustimmung des Jobcenters zu rechnen sei. Das Jobcenter reagierte innerhalb weniger Tage, korrigierte seinen Fehler und erteilte die Zustimmung zur Vermietung. Damit stand einer Vermietung der Wohnung nichts mehr im Wege. Die Familie konnte erfolgreich mit Wohnraum versorgt werden.

3.3. Fallbeispiel fristgerechte Kündigung wegen wiederholt zu später Mietzahlungen

Eine Familie mit drei Kindern und einer Gesamtmiete von 800 € erhielt ergänzend ALG II-Leistungen in Höhe von 300 € vom Jobcenter.

Die Frau kam mit einer fristgerechten Kündigung ihres Vermieters in die Beratungsstelle.

Es lagen keine Mietschulden vor, jedoch schaffte es die Familie nicht, fristgerecht bis zum 3. jeden Monats die Miete zu zahlen, so dass die Kündigung mietrechtlich gerechtfertigt war.

Hintergrund für die unpünktlichen Mietzahlungen war die Tatsache, dass die Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit erst zum 15. jedes Folgemonats zufließen. Das Kindergeld erhielt die Familie ebenfalls erst zur Monatsmitte.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation war es der Familie nicht möglich, eine komplette Miete anzusparen, um die Mietzahlungen termingerecht leisten zu können.

Der Vermieter zeigte sich zunächst nicht gesprächsbereit und bestand auf die pünktliche Zahlung der Miete.

Wir stellten einen Antrag auf Auszahlung eines Darlehens in Höhe einer Miete.

Dieser Antrag wurde, trotz ausführlicher Schilderung der Sachlage, vom Jobcenter fehlinterpretiert.

Erst nach mehrfacher, wiederholter Schilderung der Problematik und dem Hinweis auf den drohenden Wohnungsverlust war das Jobcenter bereit, ein Darlehen zu gewähren.

Die Hausverwaltung zog nach erklärenden Telefonaten mit uns die Kündigung zurück. Durch die Gewährung des Darlehens kann nunmehr eine pünktliche Mietzahlung sichergestellt werden.

3.4. Fallbeispiel Ausschluss von EU-Bürger_innen von Leistungen nach dem SGB II

Ein englischsprechender Nigerianer suchte unsere Beratung auf. Er lebte mit seiner Frau (als italienische Staatsbürgerin derzeitig vom Ausschluss von ALG II-Leistungen betroffen) und vier minderjährigen Kindern erst seit einer Woche in Berlin. Zuvor lebten sie ca. ein Jahr in Kanada, wo sie gearbeitet hatten. Im Anschluss reisten sie nach Italien zurück. Weil sie dort trotz guter Qualifikationen keine Arbeit fanden und keine ausreichende Sozialhilfe erhielten, erhofften sie sich einen Neuanfang in Berlin.

Die Arbeitssuche in Berlin gestaltete sich anders als erwartet, die Ersparnisse brauchten sich allmählich auf. Das selbst finanzierte Hostel duldet den Aufenthalt nur noch für eine Nacht, da das Wochenende ausgebucht sei. Für ein anderes, teureres Hostel verfügte die Familie nicht über ausreichende finanzielle Mittel.

Die Familie wurde von uns zum Ausschluss von EU-Bürger_innen von Leistungen nach dem SGB II und dem derzeitig noch offenen Verfahren am EuGH beraten. Zur Anspruchswahrung rieten wir, einen Antrag auf ALG II zu stellen und bei Ablehnung Rechtsmittel einzulegen.

Des Weiteren versorgten wir die Familie mit den Adressen der zuständigen Sozialen Wohnhilfe und des Jobcenters und richteten eine Postadresse in der Beratungsstelle ein. Zudem vermittelten wir an die Ausländerbehörde sowie an „Wendepunkt“ (Dolmetscher, Ausfüll- und Begleitservice).

Ihnen wurde durch uns der Kältehilfewegweiser ausgehändigt (insbesondere wegen der Adressen von Notübernachtungen, da dies die einzige kostenfreie Schlafmöglichkeit darstellte). Einen Kontakt zur Notübernachtung in der Franklinstraße stellten wir telefonisch her, um die Familie anzukündigen. Die telefonische Auskunft war, dass man einen Schlafplatz nur für eine Nacht anbieten würde, weil Kinder in der Einrichtung nicht angemessen untergebracht seien. Die Notübernachtung würde sogar zeitgleich die Polizei und den Kinderschutz einschalten. Dies wurde dem Vater so mitgeteilt.

Im weiteren Verlauf erhielten wir leider keine Rückmeldung der Familie mehr. Wir befürchten jedoch, dass die Familie zunächst obdachlos wurde.

4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit

Im Folgenden sind einige sozialpolitische Entwicklungen des Jahres 2014 kurz beschrieben, die mittelbare oder auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Beratungsarbeit hatten.

4.1. WAV und AV Wohnen

Durch ein BSG-Urteil vom 4.6.2014 wurde die Wohnaufwendungsverordnung (kurz: WAV) für unwirksam erklärt und die Berliner Senatsverwaltung dazu aufgefordert, ein schlüssiges Konzept zur Bestimmung der Richtwerte für die Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung vorzulegen.

Übergangsweise wurden von den Jobcentern und Sozialämtern weiterhin die Richtwerttabellen der WAV genutzt, um die Obergrenzen für Bruttowarmmieten zu bestimmen. Gleichzeitig wurde bei Neuanmietungen auf die Prüfung der Nettokaltmiete verzichtet. Das hatte den Effekt, dass von den Betroffenen auch relativ kleine Wohnungen mit vergleichsweise hohen Quadratmeter-Mietpreisen angemietet werden konnten.

4.2. Leistungsausschluss von EU-Bürger_innen im SGB II

Die Fragestellung, ob Bürger_innen aus EU-Ländern, die sich allein zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, von Leistungen nach dem SGB II auszuschließen sind, konnte auch im Jahr 2014 vom Europäischen Gerichtshof und dem Bundessozialgericht nicht abschließend geklärt werden.

Es ergingen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Landessozialgerichtsentscheidungen, wobei am Berliner Sozialgericht die Fragestellung eher verneint wurde und den Betroffenen keine Leistungen nach dem SGB II zugesprochen wurden.

Bezüglich der Personengruppe der nicht Arbeitssuchenden konnte durch den Europäischen Gerichtshof jedoch ein klares Urteil gesprochen werden. Diese Personen haben definitiv keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Das Problem des Leistungsausschlusses betraf zum Glück nur einen sehr geringen Anteil unserer Klientel. In diesen Fällen berieten wir zur intensiven Arbeitssuche (auch im Minijobbereich) oder verwiesen für die rechtliche Unterstützung an einen spezialisierten Anwalt.

4.3. Wohnungsmarktlage und Mietrecht

Für das Jahr 2014 lässt sich leider nichts Positives über den Berliner Wohnungsmarkt berichten. Wo man hinschaute, wurde in Berlin gebaut. Nur handelte es sich hierbei in aller Regel nicht um sozialen Wohnungsbau oder Mietobjekte, die für unsere Klientel bezahlbar wären.

Das Problem der Suche nach preiswertem Wohnraum war auch in 2014 ein regelmäßiges Thema unserer Beratungen. In der subjektiven Wahrnehmung waren solche Beratungen jedes Mal anstrengend und belastend für uns professionellen Helfer_innen. So konnten wir nur sehr beschränkt helfen, indem wir Wege zur Wohnungssuche aufzeigten und die Betroffenen mit den entsprechenden Adressen, zum Beispiel von Wohnungsbaugesellschaften, ausstatteten. Umso mehr erfreute es, wenn der eine oder die andere Klient_in von einem Erfolg berichtete und eine Wohnung angemietet werden konnte.

Selbst die Alternative zur eigenen Wohnung – die Untermiete, zum Beispiel in einer WG, war nach unserer Einschätzung nicht immer leicht zu erzielen. Die wohnungslosen Menschen konkurrierten mit Student_innen und anderen Neu-Berliner_innen und hatten aufgrund persönlicher Merkmale (zum Beispiel negative Schufa, Migrationshintergrund, Einkommensarmut, gesundheitliche und soziale Probleme) häufig das Nachsehen.

In der Beratungsstelle kamen zudem vermehrt Hilfesuchende an, die von einer fristlosen und gleichzeitig fristgerechten Kündigung betroffen waren. Diese Fallkonstellationen gestalteten sich in der Regel als aussichtslos: das Mietverhältnis konnte nicht gerettet werden, da die Vermieter bewusst die Entscheidung der „doppelten“ Mietvertragskündigung getroffen hatten.

4.4. Wohnungslosenhilfe

Beim Problem des Wohnheimplatzmangels war im Jahr 2014 keine Entlastung spürbar, obwohl das Thema in diversen Gremien der Wohnungslosenhilfe seit Jahren präsent ist.

Die Anzahl an Notübernachtungsplätzen konnte in der Kälthilfesaison zwar erfreulicherweise erhöht werden, auch wenn die avisierten 600 Übernachtungsplätze nicht erreicht wurden. Damit wurde jedoch das eigentliche Problem teilweise lediglich kaschiert.

Trauriger Fakt war im Jahr 2014, dass es mehr unterbringungssuchende wohnungslose Menschen als Unterbringungsplätze gemäß ASOG gab. Die Mitarbeiter_innen in den Berliner Sozialen Wohnhilfen entzogen sich zum Teil ihrer Verantwortung der Unterbringungspflicht, indem sie wohnungslose Personen auf die Kältehilfeeinrichtungen verwiesen. Betroffene wurden nicht selten selbst überlassen, sich eine alternative Wohnmöglichkeit in einem Hostel zu suchen. Im besseren Falle wurden sie dazu von der Sozialen Wohnhilfe mit einer Hostelliste ausgestattet, was jedoch nicht der Regelfall war.

Die Praktikantin unserer Beratungsstelle machte sich die Mühe, unzählige Berliner Hostels zu kontaktieren, um deren Bereitschaft zu ergründen, wohnungslose Menschen mit Zuweisung des Sozialamtes aufzunehmen. Im ernüchternden Ergebnis verblieben nicht viele Hosteladressen auf der Liste.

In der Konsequenz ist nachdrücklich eine Aufstockung der Anzahl an qualitativ angemessenen Wohnheimplätzen von den Berliner Bezirksämtern und von der Sozialsenatsverwaltung zu fordern, um dem Problem der Unterversorgung adäquat begegnen zu können. Es kann und darf nicht sein, dass wohnungslose Menschen, die sich aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit bereits in einer besonderen sozialen und belastenden Situation befinden, damit allein gelassen werden.

5. Vernetzung und Kooperationen

Die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung ist ein etablierter und geschätzter Bestandteil der Berliner Wohnungslosenhilfe geworden. So konnte eine Mitarbeiterin im Jahr 2014 bereits ihr 20-jähriges Beratungsjubiläum feiern.

Mit diversen Berliner Betreuungseinrichtungen, spezialisierten Beratungsstellen und sonstigen Anlaufstellen für arbeitssuchende, wohnungslose oder sozial schwache Bürger_innen erfolgte eine aktive Vernetzung. Besonders zu erwähnen sind die Schuldnerberatung DILAB, das Berliner Arbeitslosenzentrum, der Frauentreffpunkt Selchower Straße, Evas Arche, Die Schokofabrik, Die Brücke, Gangway, Neue Chance sowie die GEBEWO-Projekte Frostschutzengel, Notübernachtung für Frauen, Die Teupe und FrauenbeDacht.

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2014 mehrfach für Fortbildungen für die Projekte „Cimdata“ und „Tauwetter“ angefragt, wobei die Mitarbeiter_innen als Dozent_innen fungierten. Die Beratungsstelle nahm damit eine wichtige Multiplikatorfunktion ein, um das vorhandene Fachwissen anderen zur Verfügung zu stellen.

Der quartalsweise fachliche Austausch mit den Wohnungslosenberatungsstellen der Levetzowstraße und der Schottstraße wurde im Jahr 2014 weiter fortgesetzt.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Im Jahr 2014 wurde der Flyer der Beratungsstelle erneuert. Er erhielt ein neues Layout, die Inhalte blieben unverändert.

Ende des Jahres wurde zusätzlich ein einfacher Flyer entworfen. Diese kostengünstigere Variante wurde in größeren Mengen in Behörden ausgelegt.

Die Beratungsstelle war im Jahr 2014 gut frequentiert. Viele der Ratsuchenden folgten der Empfehlung von Bekannten, andere fanden unsere Kontaktdaten im Internet, da wir in diversen sozialen Datenbanken gelistet sind.

Die Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle besuchten im Jahr 2014 regelmäßig die Gremien „AG Leben mit Obdachlosen“ und den „AK Grundsicherung“ sowie diverse trägerinterne Gremien.

Am 4.-5.12.14 reiste das Beratungsteam inklusive Verwaltungskraft nach Hamburg, um sich am Beispiel mehrerer besuchter Wohnungslosenhilfeeinrichtungen ein Bild über das dortige Hilfesystem zu verschaffen und um in den fachlichen Austausch mit den Kolleg_innen vor Ort zu treten.

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Im Jahr 2014 wurde sich fortwährend mit dem Thema der Qualitätssicherung und –entwicklung auseinandergesetzt. In temporären Arbeitsgruppen und im Qualitätszirkel wurden wichtige Themen erörtert und weitere Schlüsselprozesse beschrieben.

Wöchentlich wurden die Teamsitzungen und auch die monatlich stattfindenden Supervisionen genutzt, um sich fachlich auszutauschen und auf den neuesten Wissensstand zu bringen.

Die Möglichkeit, Fortbildungen und Fachtagungen zu besuchen, wurde von den Mitarbeiter_innen rege genutzt.

Am 26.06.2014 fand ein von der Schuldnerberatung Dilab organisierter Fachtag zum Thema Miet- und Energieschulden im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg statt, bei dem die Beratungsstelle mit einem eigenen Informationsstand vertreten war.

8. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2014 brachte sowohl inhaltliche als auch personelle Herausforderungen mit sich. Zu Beginn und zu Ende des Jahres standen die Kolleg_innen vor der Herausforderung, den krankheitsbedingten längerfristigen Ausfall zweier Kolleginnen zu kompensieren. Dies wurde erfolgreich bewältigt.

Tatkräftige Unterstützung erhielten wir im Jahr 2014 von einer Studentin, die ihr 20-Wochen-Praktikum in der Beratungsstelle absolvierte und das Team sowohl fachlich als auch menschlich bereicherte.

Das Brennpunktthema der angespannten Wohnungsmarktlage sowie der fehlenden Anzahl an Wohnheimplätzen und Marktsegmentvermittlungen war im Jahr 2014 unverändert unlösbar für uns, da es sich um ein sozialpolitisches Problem handelt. Die Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle nutzten ihre begrenzten Möglichkeiten, das Thema in den Gremien der Wohnungslosenhilfe weiter zu diskutieren.

Dem strukturellen Problem steigender Unkosten (Personal- und Sachkosten) im Zusammenspiel mit einer unveränderten, zu geringen Zuwendungssumme konnte im Jahr 2014 trotz erneut gezahlter Verstärkungsmittel des ISP keine Abhilfe geschaffen werden. Erfreulicherweise gelang es dem Träger GEBEWO pro wiederholt, ausreichend Spenden- und Eigenmittel zu akquirieren, um den Beratungsbetrieb mit unveränderter personeller Besetzung aufrechterhalten zu können.

Für das Jahr 2015 ist aktuell ungewiss, wie die Beratungsarbeit im bisherigen Umfang weiter finanziert werden kann. Eine dauerhafte Aufstockung der Senatsmittel ist daher dringend notwendig.

Inhaltlich erwarten wir im Jahr 2015 mit Spannung die neue AV Wohnen, welche die Richtwerte für Mietobergrenzen neu regeln soll. Außerdem sind Veränderungen des SGB II geplant, die bereits im Vorfeld bei Kritiker_innen zu vielen Befürchtungen führten.

Eine abschließende Entscheidung des EuGH zur Fragestellung des Ausschlusses von EU-Bürger_innen von SGB II-Leistungen wäre ebenso wünschenswert.

Personell erhoffen wir für 2015 eine stabil gesunde Personalbelegung und eventuell erneut Unterstützung einer_s Praktikant_in.

Wünschenswert wäre perspektivisch erneut die Möglichkeit der Durchführung einer Studienreise, um das Hilfesystem für Wohnungslose in einer anderen Stadt zu erkunden, um Bewährtes gegebenenfalls in die eigene Praxis integrieren zu können.

Berlin, April 2015

Silva Schnur (Einrichtungsleiterin)

Freigabe:

Ekkehard Hayner (Bereichsleitung)